

Schmitt, M. & Montada, L.

Entscheidungsgegenstand, Sozialkontext und Verfahrensregel als  
Determinanten des Gerechtigkeitsurteils<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Schriftliche Fassung eines Vortrages, gehalten bei der 23. Tagung  
experimentell arbeitender Psychologen, Berlin, April 1981

## INHALT

	Seite
1. Fragestellung	1
2. Erkenntnisstand	2
3. Methode	2
3.1 Konstruktion des experimentellen Fragebogens	4
3.2 Versuchsgruppen	4
3.3 Datenanalysen	5
5 4. Diskussion	9
Literatur	11

## 1. Fragestellung

Es wird im folgenden von einer Untersuchung berichtet, die die Erfassung und Analyse von Gerechtigkeitsurteilen über verschiedene Lösungen von Entscheidungsproblemen zum Ziel hatte. Im Mittelpunkt des Interesses stand einerseits die Frage, welche situativen Merkmale eines Entscheidungsproblems die Beurteilung der Gerechtigkeit unterschiedlicher Entscheidungsalternativen (oder Lösungsvorschläge) bedingen. Andererseits sollte die Untersuchung Hinweise auf Person- oder Gruppen-spezifische Gerechtigkeitspräferenzen gewinnen helfen.

Unter das Problem der Suche nach situativen Bedingungen des Gerechtigkeitsurteils lassen sich folgende spezifische Fragen der Untersuchung subsumieren:

- (1) Wie hängt im allgemeinen das Gerechtigkeitsurteil zu einer Entscheidung ab vom Gegenstand des Entscheidungsproblems, vom sozialen Kontext des Entscheidungsproblems und von der Regel, nach der die Entscheidung gefällt wird?
- (2) Gibt es Wechselwirkungen zwischen diesen situativen Problemaspekten auf das Gerechtigkeitsurteil im allgemeinen und wenn ja, welcher Art sind diese Wechselwirkungen?

Unter das Problem der Suche nach Person- oder Gruppenspezifischen Gerechtigkeitsüberzeugungen lassen sich folgende Fragen subsumieren:

- (1) Sind Gerechtigkeitsurteile intraindividuell über die verschiedenen situativen Bedingungen einer zu beurteilenden Entscheidung generalisierbar?
- (2) Sind interindividuelle Unterschiede im Gerechtigkeitsurteil zu bestimmten Entscheidungen stabil und wenn ja, über welche situativen Aspekte eines Entscheidungsproblems und seiner Lösung ist diese Stabilität gegeben?

Damit wird gleichzeitig die Frage nach Art und Ausmaß möglicherweise komplexer Wechselwirkungen zwischen Situationsmerkmalen einerseits und Personmerkmalen andererseits auf Gerechtigkeitsurteile gestellt.

## 2. Erkenntnisstand

Obwohl es mittlerweile eine ganz beachtliche Zahl von Untersuchungen zum Aufteilungsverhalten und den als zugrundeliegend gedachten Gerechtigkeitsüberzeugungen gibt (vgl. MIKULA 1980, 1981), wissen wir relativ wenig über Wechselwirkungsprozesse zwischen Situationsmerkmalen und Personmerkmalen. Unseres Erachtens liegt der Grund für dieses Erkenntnisdefizit darin, daß die meisten empirischen Untersuchungen in diesem Bereich experimentell angelegt sind. Eine experimentelle Vorgehensweise läßt es aber kaum zu, die drei erwähnten Einflußquellen des Gerechtigkeitsurteils zu Aufteilungsentscheidungen, nämlich den Gegenstand, den sozialen Kontext und die Aufteilungsregel (es mag natürlich noch viele andere Einflußquellen geben) systematisch kombiniert zu variieren. So gibt es zwar eine Vielzahl experimenteller Befunde zu Bedingungen der Präferenz von Aufteilungsregeln (vgl. SCHWINGER 1980, MIKULA 1981), doch muß die Generalisierbarkeit - sprich externe Validität - dieser Befunde angezweifelt werden. Zum einen nämlich liegt diesen Untersuchungen ein sehr restriktives experimentelles Paradigma (vgl. MIKULA 1981) zugrunde, das wenig Raum für die Variation sozialer Aspekte der Problemlage zuläßt, und zum anderen bleibt der Entscheidungsgegenstand in der Regel auf die Zuteilung oder Umverteilung geringer Geldbeträge beschränkt. Schließlich ist es nicht unproblematisch, von der Aufteilungsentscheidung einer Person auf ihre Gerechtigkeitsüberzeugungen zu schließen; andere Motive (z.B. eigene Gewinnmaximierung) mögen das Gerechtigkeitsmotiv dominieren (vgl. MONTADA 1980).

## 3. Methode

Wir beschlossen aus diesen Gründen, unsere Versuchspersonen nicht mit realen Entscheidungsproblemen zu konfrontieren (wie es beim experimentellen Vorgehen in der Regel gemacht wird), sondern sie hypothetische Entscheidungslagen beurteilen zu lassen. Zu diesem Zweck konstruierten wir einen experimentellen Fragebogen, in dem die Variablen Entscheidungsgegenstand, sozialer Kontext und Entscheidungsregel systematisch variiert wurden.

Auf der Dimension Entscheidungsgegenstand unterschieden wir:

- G1 Zuteilung materieller Güter (z.B. Geld, Geschenke)
- G2 Zuteilung positiv bewerteter Symbole (z.B. Lob, Auszeichnungen)
- G3 Zuteilung von Privilegien und Rechten (z.B. Mitspracherecht)
- G4 Zuteilung von Positionen (Einstellungen im Sinne von Personalentscheidungen)
- G5 Entzug materieller Güter
- G6 Entzug positiv bewerteter Symbole/Zuteilung negativ bewerteter Symbole
- G7 Entzug von Privilegien
- G8 Entzug von Positionen

Auf der Dimension sozialer Kontext unterschieden wir in Anlehnung an DEUTSCH (1975):

- K1 Ökonomisch orientierter Kontext (Ziel: Gewinnmaximierung)
- K2 förderungsorientierter Kontext (Ziel: Sorge um das Wohlergehen einzelner Mitglieder eines Sozialsystems)
- K3 beziehungsorientierter Kontext (Ziel: Pflege positiver zwischenmenschlicher Beziehungen)

Auf der Dimension Entscheidungsregel unterschieden wir (vgl. SCHWINGER 1980):

- R1 Beitragsprinzip (der Anspruch auf den Entscheidungsgegenstand steigt mit der Höhe des geleisteten Beitrages)
- R2 Bedürfnisprinzip (die Berechtigung für den Entscheidungsgegenstand wird über die individuellen Bedürfnisse geregelt)
- R3 Gleichheitsprinzip (der Entscheidungsgegenstand wird entweder faktisch gleich aufgeteilt oder die Chance, in den Genuß des Entscheidungsgegenstandes zu gelangen, ist für alle potentiellen Empfänger gleich groß)

Aus diesen drei Variablen läßt sich ein taxonomisches Schema zur Klassifizierung von Entscheidungslagen konstruieren. Das Schema ist in Abbildung 1 wiedergegeben.

**hier etwa Abb. 1 einfügen**

### 3.1 Konstruktion des experimentellen Fragebogens

Für jede Bedingungskombination (sprich: Kombination von Stufen auf den unabhängigen Variablen) "Entscheidungsgegenstand" und "sozialer Kontext" haben wir je zwei hypothetische Entscheidungsprobleme konstruiert, z.B.:

"Zwei Freunde haben eine kleine Töpferwerkstatt eröffnet. Sie wollen durch diese Nebenbeschäftigung ihre Freizeit sinnvoll gestalten und sich zusätzlich etwas Geld verdienen. Wie sollten sie die Gewinne gerechterweise aufteilen?"

Die Stufen auf der Variable "Entscheidungsregel" wurden im Fragebogen durch Lösungsvorschläge zu den Entscheidungsproblemen realisiert, hier:

- (1) "Der, dessen Waren sich besser verkaufen, sollte auch einen größeren Anteil am Gewinn haben." (Beitragsprinzip)
- (2) "Derjenige, der hauptberuflich weniger verdient und auf das zusätzliche Geld stärker angewiesen ist, sollte einen größeren Anteil haben." (Bedürfnisprinzip)
- (3) "Sie sollten alle Gewinne grundsätzlich gleich aufteilen." (Gleichheitsprinzip)

Jede Versuchsperson sollte für jede Lösungsmöglichkeit auf einer sechsstufigen Rating-Skala angeben, wie gerecht sie das Entscheidungsproblem ihrer Meinung nach löst. Da es 48 hypothetische Entscheidungsprobleme gibt (vgl. oben) und 3 Lösungsalternativen pro Entscheidungsproblem, muß jede Versuchsperson insgesamt 144 Gerechtigkeitsurteile fällen.<sup>2</sup>

### 3.2 Versuchspersonen

Insgesamt 240 Personen bekamen den Fragebogen vorgelegt. Drei Teilstichproben dieser Personenstichprobe sind besonders erwähnenswert, da auf der Grundlage ihrer Urteile abgeschätzt werden sollte, ob es lohnend zu sein verspricht, Gerechtigkeitsüberzeugungen als Personmerkmale zu

<sup>2</sup>Der vollständige Fragebogen ist SCHMITT (1980) zu entnehmen.

konstruieren und wenn ja, ob Zusammenhänge zwischen Gerechtigkeitsüberzeugungen und beruflichen und politischen Positionen von Personen nachweisbar sind:

- P1 33 Unternehmer oder CDU-Mitglieder (von diesem Personenkreis erwarteten wir, daß er das Beitragsprinzip als ein besonders gerechtes zur Lösung von Entscheidungskonflikten ansieht)
- P2 34 Sozialdienstler (freiwillig oder beruflich im Sozialbereich engagierte Personen) (von diesem Personenkreis erwarteten wir, daß er das Bedürfnisprinzip als ein besonders gerechtes zur Lösung von Entscheidungskonflikten ansieht)
- P3 24 Gewerkschaftsmitglieder (für diesen Personenkreis lagen keine gerichteten Hypothesen vor, wir erwarteten aber, daß er eine erhöhte Sensibilität gegenüber Entscheidungskonflikten, besonders in bezug auf Personalentscheidungen, aufweist).

### 3.3 Datenanalysen

Es liegen von 240 Versuchspersonen je 144 Gerechtigkeitsurteile vor, wovon je zwei einer der 72 Zellen des taxonomischen Schemas aus Abbildung 1 zuzurechnen sind, d.h. strukturgleich sind. Mit diesen Daten lassen sich eine ganze Reihe von Fragen angehen, z.B.:

- (1) Werden im allgemeinen die drei Entscheidungsregeln als unterschiedlich gerecht angesehen?
- (2) Werden zur Aufteilung spezifischer Gegenstände bestimmte Entscheidungsregeln für gerechter gehalten als andere Entscheidungsregeln?
- (3) Werden zur Lösung von Entscheidungskonflikten in unterschiedlichen Kontexten unterschiedliche Entscheidungsregeln für unterschiedlich gerecht gehalten, wie DEUTSCH (1975) annimmt?
- (4) Werden in unterschiedlichen Sozialkontexten unterschiedliche Entscheidungsregeln als unterschiedlich gerecht zur Aufteilung bestimmter Gegenstände beurteilt?

Zur Beantwortung dieser Fragen rechneten wir zwei dreifaktorielle Varianzanalysen mit Meßwiederholung auf allen Faktoren (je eine Varianzanalyse für einen der beiden strukturgleichen Itemsätze) mit den

drei Variablen "Entscheidungsgegenstand", "sozialer Kontext" und "Entscheidungsregel" als unabhängige Variablen und dem Gerechtigkeitsurteil als abhängige Variable.

Die Ergebnisse dieser Analysen zeigen, daß alle oben gestellten Fragen mit ja beantwortet werden können:

- (1) Der Haupteffekt "Entscheidungsregel" wurde signifikant: Das Bedürfnisprinzip wurde als die gerechteste Regel angesehen, gefolgt vom Gleichheitsprinzip. Als am wenigsten gerecht wurde das Beitragsprinzip beurteilt (vgl. Abbildung 2).

**hier etwa Abb. 2 einfügen**

- (2) Der Wechselwirkungseffekt "Entscheidungsregel x sozialer Kontext" wurde signifikant, wobei die Hypothesen von DEUTSCH (1975) teilweise Bestätigung fanden: Das Bedürfnisprinzip wird als besonders gerecht zur Lösung von Entscheidungskonflikten in förderungsorientierten Kontexten angesehen. Das Gleichheitsprinzip wird als besonders gerecht zur Lösung von Konflikten in beziehungsorientierten Kontexten angesehen (vgl. Abbildung 3).

**hier etwa Abb. 3 einfügen**

- (3) Auch der Wechselwirkungseffekt "Entscheidungsregel x Entscheidungsgegenstand" und
- (4) der Wechselwirkungseffekt zweiter Ordnung "Entscheidungsregel x sozialer Kontext x Entscheidungsgegenstand" wurden signifikant.<sup>3</sup>

Es erscheint uns hier vor allen Dingen wichtig, darauf hinzuweisen, daß es offensichtlich komplexe Wechselwirkungen zwischen den situativen Merkmalen einer Entscheidungslage als Determinanten des individuellen Gerechtigkeitsurteils gibt.

<sup>3</sup>Details der komplexen Befundlage sowie die Ergebnisse der Varianzanalysen und a-posteriori Tests können SCHMITT (1980) entnommen werden.



Dabei muß aber bedacht werden, daß die berichteten Effekte allgemeine Effekte sind (also Mittelwertsunterschiede). Tatsächlich zeigt die Analyse der Generalisierbarkeitskoeffizienten für die Haupt- und Wechselwirkungseffekte, daß es offensichtlich erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Personen bezüglich der Gerechtigkeit der vorgeschlagenen Entscheidungen gibt. Die Generalisierbarkeitskoeffizienten (vgl. GOLDING 1975) fallen größtenteils bescheiden aus, besonders für den Haupteffekt "Entscheidungsregel" (d.h. die Personen stimmen in ihrem Urteil über die Angemessenheit der drei Entscheidungsregeln zur Lösung der Konflikte nicht immer überein).

Es stellt sich die Frage, ob diese Meinungsverschiedenheiten zwischen unseren Versuchspersonen möglicherweise auf das Konto ihrer unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen (sprich Berufe) oder ihrer politischen Überzeugungen gehen.

Um diese Frage zu beantworten, rechneten wir mit den drei Teilstichproben zwei vierfaktorielle Varianzanalysen (je eine Varianzanalyse für einen der beiden strukturgleichen Itemsätze), wobei als vierter Faktor (ohne Meßwiederholung) die Gruppenzugehörigkeit zu den drei Meßwiederholungsfaktoren der dreifaktoriellen Varianzanalysen hinzukam.

Keine der interessierenden Wechselwirkungseffekte zwischen dem Faktor Gruppenzugehörigkeit und den Meßwiederholungsfaktoren wurde signifikant, d.h. die Meinungsverschiedenheiten scheinen nicht mit der Gruppenzugehörigkeit erklärbar zu sein (offensichtlich gibt es auch sehr große Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Gruppen). Möglicherweise sind aber die von uns unterschiedenen Merkmale zur Beschreibung von Entscheidungslagen im Sinne der Taxonomie unzulänglich, um intraindividuell konsistente und interindividuell konsistent unterschiedliche Gerechtigkeitsüberzeugungen abzubilden.

Zur Klärung dieser Frage führten wir eine empirische Dimensionsanalyse der Gerechtigkeitsurteile zu den 144 Entscheidungslagen via Hauptkomponentenanalyse durch.

Nach der Varimax-Rotation war eine Vierfaktorenlösung, die 41% der gesamten Urteilsvarianz aufklärt, am besten interpretierbar:

- (1) Der erste Faktor ist ein "Beitragsfaktor". Er klärt 12.5% der gesamten Urteilsvarianz auf. Die höchstladenden Items sind ausnahmslos Items, die das Beitragsprinzip als eine Lösung des Entscheidungskonfliktes vorschlagen.
- (2) Der zweite Faktor wurde als "Losfaktor" identifiziert. Er klärt 11.4% der Gesamtvarianz auf. Die höchstladenden Items enthalten ausnahmslos Konfliktlösungsvorschläge durch Losentscheid.
- (3) Faktor 3 wurde als "Bedürfnisfaktor" bezeichnet. Er klärt 10% der gesamten Urteilsvarianz auf. Die höchstladenden Items sind mit wenigen Ausnahmen Items, die das Bedürfnisprinzip als eine gerechte Lösung von Entscheidungskonflikten vorschlagen.
- (4) Faktor 4 wurde als "Faktor der faktischen Gleichheit" bezeichnet. Er klärt 6.9% der Gesamtvarianz auf. Die höchstladenden Items sind mit wenigen Ausnahmen solche Items, die als Verfahrensregel faktische Gleichbehandlung vorschlagen.<sup>4</sup>

Aus diesem Bild lassen sich folgende Schlußfolgerungen ziehen:  
Offensichtlich hängt die Beurteilung der Gerechtigkeit von Entscheidungslagen stark von der individuellen Einstellung zu den Entscheidungsregeln ab. Weiterhin haben unsere Versuchspersonen offensichtlich streng zwischen Chancengleichheit und faktischer Gleichheit differenziert.

In einem nächsten Auswertungsschritt versuchten wir die drei erwähnten Teilstichproben auf der Grundlage der Faktorwerte (also nicht der Originalitems, sondern einer Linearkombination dieser Items) hinsichtlich ihrer Gerechtigkeitsurteile zu differenzieren. Mit den beiden unabhängigen Variablen "Faktor" (Stufen: Beitrag, Los, Bedürfnis, faktische Gleichheit) und "Gruppenzugehörigkeit" (Stufen: CDU und Unternehmer, Sozialdienstler, Gewerkschaftsmitglieder) und den Faktorwerten als abhängige Variable wurde

<sup>4</sup>Begründung und Durchführungsdetails dieses Analyseschrittes sind SCHMITT (1980) zu entnehmen.

eine zweifaktorielle Varianzanalyse mit Meßwiederholung auf einem Faktor gerechnet. Tatsächlich lassen sich mit den Faktorwerten Unterschiede in den Gerechtigkeitsurteilen zwischen den Gruppen nachweisen: Während Unternehmer und CDU-Mitglieder die Beitragsregel als relativ gerecht und das Bedürfnisprinzip als relativ ungerecht beurteilen, lehnen die Sozialdienstler das Beitragsprinzip als relativ ungerecht ab und befürworten das Bedürfnisprinzip als relativ gerecht. Noch deutlicher ist der Kontrast zwischen der Beurteilung des Beitrags- und des Bedürfnisprinzips bei den Gewerkschaftsmitgliedern. Sie beurteilen das Beitragsprinzip im Vergleich zu den anderen Prinzipien und im Vergleich zu den beiden anderen Personengruppen als die unge rechtteste, das Bedürfnisprinzip als die gerechteste Entscheidungsregel (vgl. Abbildung 4).<sup>5</sup>

**hier etwa Abb. 4 einfügen**

#### 4. Diskussion

Es ist für das Verständnis von Gerechtigkeitsurteilen zu Lösungen von Entscheidungskonflikten bedeutsam, die Art der Wechselwirkung zwischen unterschiedlichen Merkmalen der Konfliktsituation zu berücksichtigen. Offensichtlich gibt es allgemeine Vorstellungen darüber, wie Entscheidungskonflikte gerecht zu lösen sind. Das belegen die signifikanten Situationseffekte.

Andererseits ist es bemerkenswert, daß ein substantieller Teil der Urteilsvarianz auf das Konto relativ stabiler interindividueller Unterschiede im Gerechtigkeitsurteil geht, d.h. zur Erklärung von Gerechtigkeitsurteilen müssen nicht nur die spezifischen Umstände eines Konfliktes berücksichtigt werden, sondern auch personenspezifische Gerechtigkeitsüberzeugungen, die sich primär in der Einstellung zu Entscheidungsregeln niederzuschlagen scheinen.

Wir haben also sowohl situative als auch personale Determinanten des Gerechtigkeitsurteils unserer Versuchspersonen gefunden. Andererseits muß man sich angesichts der bescheidenen Generalisierbarkeitskoeffizienten der

<sup>5</sup>Die Ergebnisse der Varianzanalysen und a-posterior Tests können SCHMITT (1980) entnommen werden.

Situationseffekte einerseits und der bescheidenen Aufklärung der Urteilsvarianz durch die beschriebene Faktorenlösung andererseits darüber im klaren sein, daß es noch viel unaufgeklärte Person-Situations-Interaktionsvarianz im Gerechtigkeitsurteil unserer Versuchspersonen gibt. Sie haben offensichtlich eine Reihe weiterer (als der von uns unterschiedenen) Aspekte der Konfliktkonstellationen und Konfliktlösungen in ihrem Urteil berücksichtigt, geht man davon aus, daß diese Interaktionsvarianz nicht Fehlervarianz sondern systematische Varianz ist.

Wir können mit dem vorliegenden Datenmaterial nicht entscheiden, welche Personen welche zusätzlichen Aspekte wie gewichtet in ihr Urteil haben einfließen lassen. Die Befundlage läßt es aber hoffnungsvoll erscheinen, nach weiteren Determinanten des Gerechtigkeitsurteils zu Konfliktlösungen zu suchen.

LITERATUR

- DEUTSCH, M. 1975. Equity, equality, and need: "What determines which value will be used as the basis of distributive justice? Journal of Social Issues 31, 137 - 149.
- GOLDING, S.L. 1975. Flies in the ointment: Methodological problems in the analysis of the percentage of variance due to persons and situations. Psychological Bulletin 82, 278 - 288.
- MONTADA, L. 1980. Gerechtigkeit im Wandel der Entwicklung. In: MIKULA, G. (Ed.) Gerechtigkeit und soziale Interaktion. Bern: Huber. p. 301 - 329.
- MIKULA, G. 1980. Zur Rolle der Gerechtigkeit in Aufteilungsentscheidungen. In: MIKULA, G. (Ed.) Gerechtigkeit und soziale Interaktion. Bern: Huber. p. 141 - 184.
- MIKULA, G. 1981. Concepts of distributive justice in allocation review of research in German-speaking countries. German Journal of Psychology (im Druck).
- SCHMITT, M. 1980. Die Beurteilung der Gerechtigkeit von Aufteilungsentscheidungen: Personale und situative Einflüsse. Trier: Fachbereich I - Psychologie der Universität Trier (Diplomarbeit, Schreibmaschinenhektographie).
- SCHWINGER, T. 1980. Gerechte Güterverteilung: Entscheidungen zwischen drei Prinzipien. In: MIKULA, G. (Ed.) Gerechtigkeit und soziale Interaktion. Bern: Huber. p. 107 - 140.

KONTEXT		K1			K2			K3		
REGEL		R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8	R9
ENTSCHEIDUNGSGEGENSTAND	G1									
	G2									
	G3									
	G4									
	G5									
	G6									
	G7									
	G8									

Abbildung 1: Taxonomisches Schema zur Klassifizierung von Entscheidungslagen.  
 (Bedeutung der Zellen siehe Text)

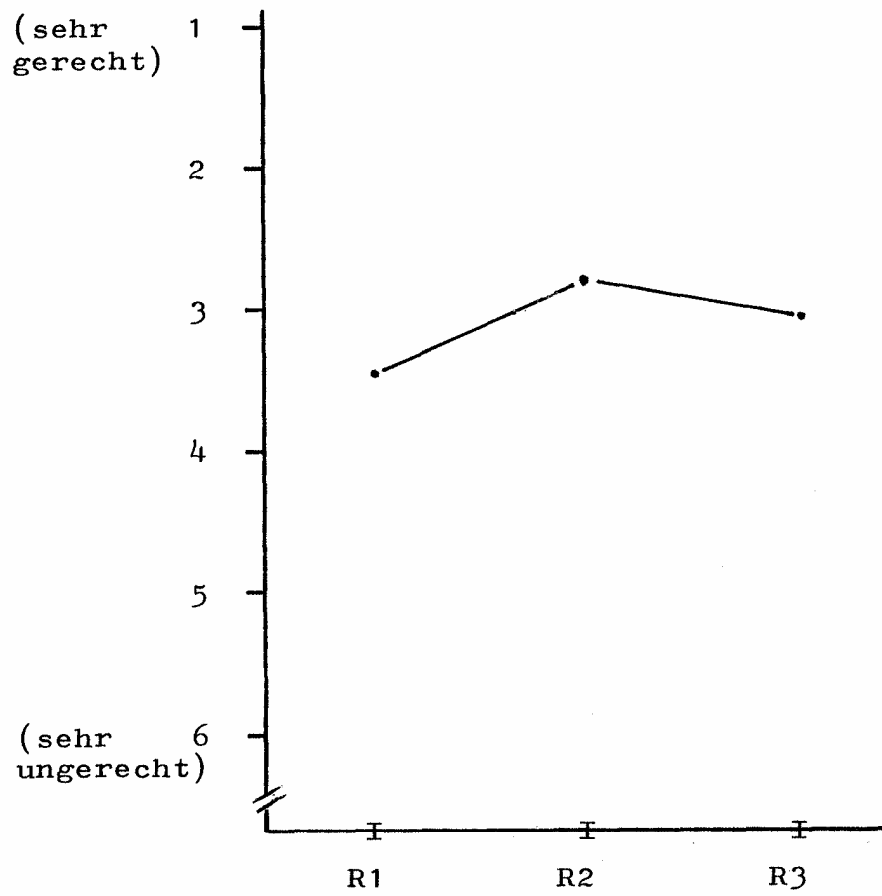


Abbildung 2: Mittelwerte des Haupteffektes "Entscheidungsregel" (siehe Text)

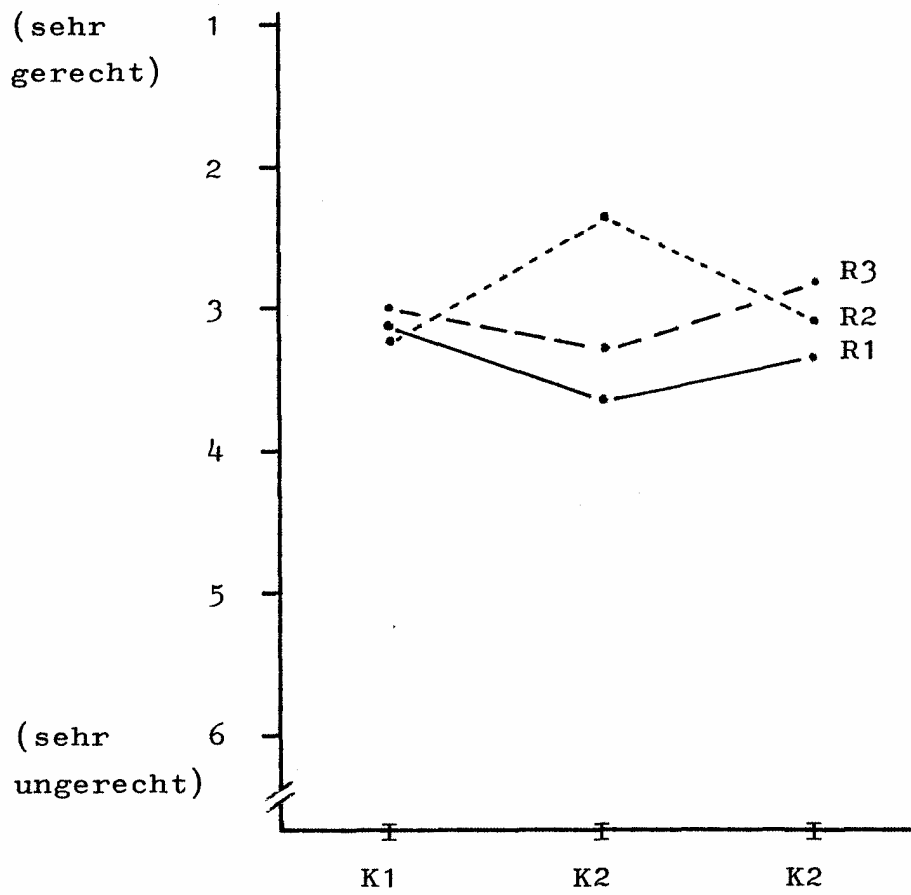


Abbildung 3: Mittelwerte des Wechselwirkungseffektes "Entscheidungsregel x Sozialer Kontext" (siehe Text)



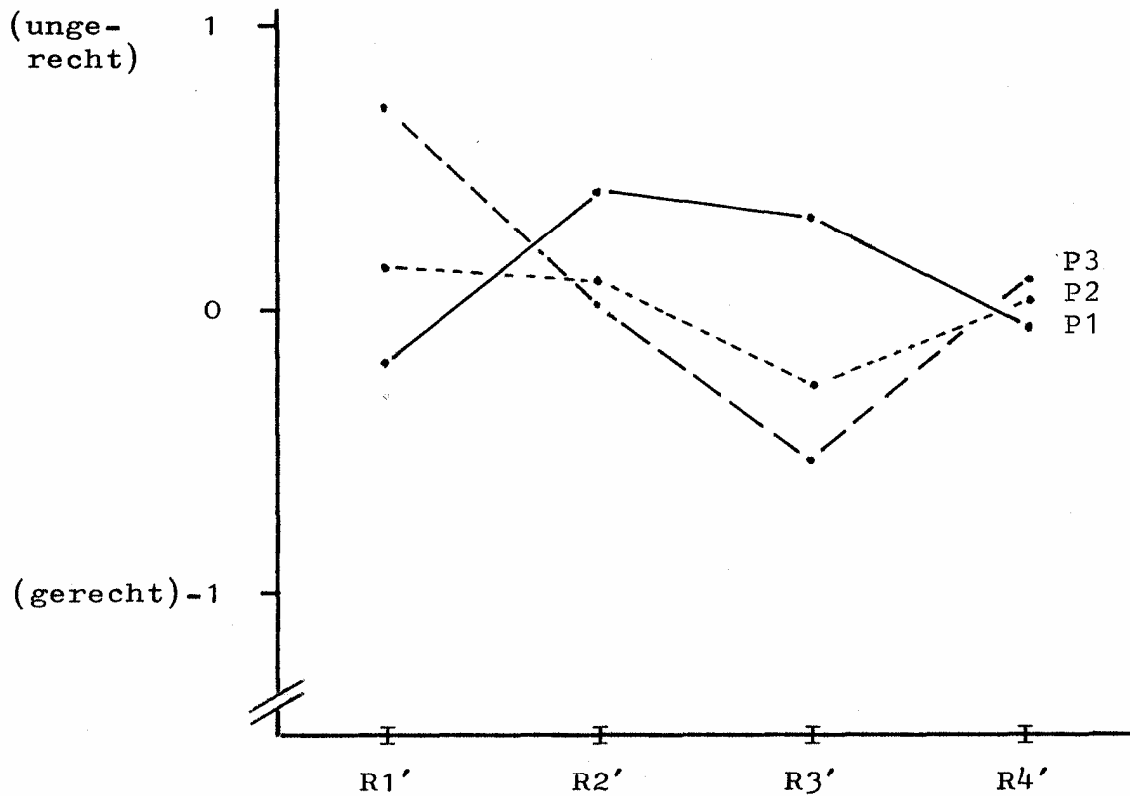


Abbildung 4: Mittelwerte des Wechselwirkungseffektes "Gruppenzugehörigkeit x Aufteilungsregel-Faktor" (siehe Text; auf der Ordinate stehen standardisierte Faktorwerte)

Anmerkung: R1' steht für Beitragsfaktor  
 R2' steht für Chancengleichheitsfaktor  
 R3' steht für Bedürfnisfaktor  
 R4' steht für Faktische-Gleichheits-Faktor  
 P1 steht für Unternehmer und CDU-Mitglieder  
 P2 steht für Sozialdienstler  
 P3 steht für Gewerkschaftler

Bisher erschienene Arbeiten dieser Reihe

- MONTADA, L. 1978. Schuld als Schicksal? Zur Psychologie des Erlebens moralischer Verantwortung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 1.
- DOENGES, D. 1978. Die Fähigkeitskonzeption der Persönlichkeit und ihre Bedeutung für die Moralerziehung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 2.
- MONTADA, L. 1978. Moralerziehung und die Konsistenzproblematik in der Differentiellen Psychologie. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 3.
- MONTADA, L. 1980. Spannungen zwischen formellen und informellen Ordnungen. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 4.
- DALBERT, C. 1980. Verantwortlichkeit und Handeln. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 5.
- SCHMITT, M. 1980. Person, Situation oder Interaktion? Eine zeitlose Streitfrage diskutiert aus der Sicht der Gerechtigkeitsforschung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 6.

Andernorts publizierte Arbeiten aus dieser Arbeitsgruppe

MONTADA, L. 1977. Moralisches Verhalten. In: HERRMANN, T., HOFSTÄTTER, P.R., HUBER, H. & OSEINERT, F.E. (Ed.) Handbuch psychologischer Grundbegriffe. München: Kösel.  
p. 289-296.

MONTADA, L. 1980. Gerechtigkeit im Wandel der Entwicklung.  
In: MIKULA, G. (Ed.) Gerechtigkeit und soziale Interaktion. Bern: Huber. p. 301-329.

MONTADA, L. 1980. Moralische Kompetenz: Aufbau und Aktualisierung. In: ECKENSBERGER, L.H. & SILBEREISEN, R.K. (Ed.) Entwicklung sozialer Kognitionen: Modelle, Theorien, Methoden, Anwendungen. Stuttgart: Klett-Cotta. p. 237-256. MONTADA, L. 1981. Gedanken zur Psychologie moralischer Verantwortung. In: ZSIFKOVITS, V. & WILKINSON, R. (Ed.) Erfahrungsbezogene Ethik. Berlin: Duncker & Humblot. p. 67-88. MONTADA, L. 1981. Voreingenommenheit im Urteil über Schuld und Verantwortlichkeit. Trierer Psychologische Berichte, Band 8, Heft 10.